

## Stadt Weingarten

### Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Weingarten vom 29.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Form mit einer Bilanzsumme von 17.683.100,12 Euro sowie einem Jahresgewinn von 372.216,20 Euro festgestellt:
  - 1.1. Bilanzsumme 17.683.100,12 €
    - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 16.235.106,75 €
      - das Umlaufvermögen 1.445.851,56 €
      - die Rechnungsabgrenzungsposten 2.141,81 €
    - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 952.962,52 €
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 6.059.394,19 €
      - die Rückstellungen 616.746,88 €
      - die Verbindlichkeiten 10.008.539,90 €
      - die Rechnungsabgrenzungsposten 45.456,63 €
  - 1.2. Gewinn- und Verlustrechnung
    - 1.2.1. Jahresgewinn 372.216,20 €
    - 1.2.2. Summe der Erträge 2.958.918,13 €
    - 1.2.3. Summe der Aufwendungen 2.586.701,93 €
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 372.216,20 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG entlastet.

Der Bilanzprüfer erteilt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten, Weingarten:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten, Weingarten, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar".

Stuttgart, den 07.11 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieter-Joachim Böhm  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Büchler  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von **Montag, den 06. Juli 2020, bis Dienstag, den 14. Juli 2020**, je einschließlich im Verwaltungsgebäude der Stadt Weingarten in der Schützenstraße 3/1, Zimmer 102, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Weingarten, 03.Juli 2020

Alexander Geiger, Bürgermeister